

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss / Werkausschuss	07.01.2009					
2							
3							

Betreff

**Entwässerung des Hafengebietes
 Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Übersichtslageplan

Beschlussvorschlag

Die Vorlage des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth wird beauftragt, die Planung der Maßnahme weiterzuführen.

Sachverhalt

Im Hafengebiet ist eine Fläche von ca. 20 ha an der öffentlichen Entwässerungsanlage angeschlossen. Mit den geplanten Erweiterungsflächen nach FNP wird sich die entwässerungstechnische Einzugsgebietsfläche auf ca. 25 ha erweitern.

Das Hafengebiet wird im Trennsystem entwässert.

Das anfallende Niederschlagswasser wird zzt. in Regenwasserkanälen gesammelt und ungedrosselt in den Dillesgraben entlastet. Dies erfolgt unter Einstau der tieferliegenden städt. Regenwasserkanäle, weil der Dillesgraben wesentlich höher liegt als die Regenwasserkanäle.

Diese Art der Niederschlagswasserableitung ist wasserrechtlich nicht genehmigt und auch unter den vorliegenden Verhältnissen nicht genehmigungsfähig, da die Regenwasserkanäle dauernd eingestaut sind.

Des Weiteren ist der Dillesgraben vom Ausbauzustand her nicht leistungsfähig genug, um die Niederschlagsmengen ordentlich abzuleiten.

Es wurde daher eine Möglichkeit gesucht, die von Seiten der Unteren Wasserrechtsbehörde genehmigungsfähig ist. Dies ist letztlich nur über die geplante Ableitung über einen in geschlossener Bauweise erstellten Ableitungskanal im Freispiegelgefälle möglich. Es wurden hierzu bereits die Planungsüberlegungen mit der WWA Nürnberg besprochen.

Die rechnerisch ermittelte Ableitungsmenge wurde mit ca. $1 \text{ m}^3 / \text{sec.}$ ermittelt.

Zum vorgeschlagenen „Versickern“ der Abwässer auf Flächen des Golfparks wird folgendes angemerkt:

Der geodätisch zu überwindende Höhenunterschied beträgt ca. 10 m. Hierzu müsste ein Regenwasserpumpwerk mit enormer Förderleistung von $1 \text{ m}^3 / \text{sec.}$ gebaut werden, mit einem Kostenaufwand von ca. 3 Mio. €. (Vergleichswert: „Hebewerk West“ mit der gleichen Leistung). Vom Energie- und Unterhaltsaufwand mag hier gar nicht gesprochen werden, bei einer Abwassermenge von ca. $100.000 \text{ m}^3 / \text{Jahr.}$

Es müsste ebenfalls das erforderliche Regenklärbecken mit ca. $V_{\text{RKB}} 220 \text{ m}^3$ vor dem Pumpwerk errichtet werden. Baukosten ca. 500.000,00 €. Hinzu kämen noch die Baukosten für aufwändige Versickerungs- / beregnungsanlagen.

Weiterhin dürfte ein enormes Flächenpotential benötigt werden, das im Golfpark nicht zur Verfügung steht, da die 13-D-Magerrasenflächen letztlich nicht für Versickerungsanlagen geeignet wären.

Darüber hinaus müsste das vorhandene Schmutzwasserpumpwerk mit im Regenwasserpumpwerk integriert werden, da das vorhandene Pumpwerk „Rosenstockweg“ auch nicht annähernd den derzeitigen Regeln der Technik entspricht und zwingend erneuert werden müsste.

Falls jedoch die geplante Lösung mit der Durchpressung des RW-Kanals zum Farnbach möglich wird, kann nach heutigen Planungsstand das vorhandene Schmutzwasserpumpwerk aufgelassen und so Schmutzwässer ebenfalls im

Freispiegelgefälle in das Pumpwerk Unterfarnbach abgeleitet werden. Die vorgeschlagene Entwässerungskonzeption würde letztlich für die nächsten 50 Jahre ohne elektrische Energie funktionieren und mit relativ geringem Unterhaltsaufwand.

StEF ist der Auffassung, dass dies die einzige wirtschaftlichste Lösung für das Ableiten des Hafengebietsabwassers ist.

Unter Verweis auf die Vorlage zum Bau- und Werkausschuss 07.01.2009 wird nochmals gebeten, den erwünschten Grundsatzbeschluss zu fassen, damit die Planung konkretisiert werden kann.

Kostenzusammenstellung (Kostenannahme):

A. Regenklärbecken	400.000,00
B. Abwasserkanalbau	1.802.000,00
Gesamtsumme	2.202.000,00
ca.10 % Kleinleistungen (Gutachten, Verkehrssicherung, Kampfmittel usw.)	220.200,00
Summe	2.422.200,00
ca. 8 % Baunebenkosten (Ing. – Leistungen)	175.000,00
Gesamtsumme Baukosten netto	2.597.200,00
19 % MwSt.	493.468,00
<i>Gesamtsumme Baukosten brutto</i>	<i>3.090.668,00</i>
Gerundet	3.100.000,00

Die Gesamtkosten der Kanalbaumaßnahme belaufen sich auf rd. 3.100.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 3.100.000,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Inv. Nr. 047	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Pflegerin des Stadtentwässerungsbetriebes, Frau Schwab

Abdruck

III. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

IV. BvA

Fürth, 27.01.2009

Ref. V

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: